

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Kallenbach
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1103/13 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Planungsstand Südeinfahrt ;
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kallenbach,

Erfurt,

Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten.

1. Wie ist der gegenwärtige Planungsstand dieser Baumaßnahme?

Im April wurde das VOF-Verfahren für die Beauftragung der weiteren Planungsphasen in Verantwortung des Tiefbau- und Verkehrsamtes abgeschlossen. Es steht die Bestätigung / Beschlussfassung durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) aus. Entsprechend den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung wird die Beschlussvorlage erst nach Haushaltsbestätigung eingereicht.

Unabhängig davon ist zunächst aufgrund der Forderungen der Bürgerinitiative (aktueller Abstimmungsstand) sowie der Auswirkungen und Einflüsse des angeschobenen B-Plan-Verfahrens zur Bebauung der „Lingelfläche“ auf die Verkehrsanlagen stadintern über eine modifizierte Vorplanungslösung als Voraussetzung für die Auftragserteilung zu befinden.

2. Welche weiteren Schritte der Planung und Realisierung sind zu welchem Zeitraum vorgesehen und finanziell untersetzt?

Eine genaue Aussage, inwieweit die für 2013 geplanten Mittel (150.000 EUR) zur Erarbeitung der Entwurfsplanung noch umsetzbar sind, kann vor dem Hintergrund des noch ausstehenden Beschlusses durch den FLRV auf der einen und den noch zu treffenden Entscheidungen hinsichtlich einer modifizierten Vorplanungslösung auf der anderen Seite, leider nicht getroffen werden. Ursprünglich waren für 2014 das Planfeststellungsverfahren, für 2015 die Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Vergabe und 2016 / 2017 die Realisierung geplant.

Die Frage nach der sich nunmehr tatsächlich ergebenden Terminkette kann zum heutigen Zeitpunkt nicht verlässlich beantwortet werden.

Gemäß Mehrjahresinvestitionsplanung (2012 bis 2016) des Tiefbau- und Verkehrsamtes sind für die Maßnahme in diesem Zeitraum 6,2 Mio. EUR (einschließlich Fördermittel) vorgesehen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Bestandteil der Variante 2.1 sind 2 Varianten der Querschnittsgestaltung der Martin-Andersen-Nexö-Straße, die als Grundlage für die weitere Planung dienen sollten (Querschnitt Rückbau 1 – bestandsfern und Querschnitt Rückbau 2 – bestandsnah). Wie ist derzeit der Planungsstand für diese beiden Varianten zum Umbau der Martin-Andersen-Nexö-Straße?

In den Vorplanungsunterlagen zu der Querschnittsvariante 2.1 sind die beschriebenen zwei grundsätzlich möglichen Untervarianten dargestellt. Aufgrund der vom Stadtrat vorgegebenen Aufgabenstellung, nach einer Lösungsfindung, losgelöst von möglichen Entwicklungen auf der Lingelfläche, wurde seinerzeit im Lageplan nur der Querschnitt mit Anliegerfahrbahn ohne separaten Gehweg vorgesehen.

Das war wie folgt begründet:

Der Querschnitt, der von einer Beibehaltung der Bäume und des Gehweges ausgeht, ist im Bereich der Tennisplätze nicht anwendbar, weil hierfür keine ausreichenden Platzverhältnisse zur Einordnung des zu renaturierenden Schindleichsgrabens bestehen. Für den Abschnitt der Martin-Andersen-Nexö-Straße zwischen Simrockstraße und Arnstädter Straße ist bei Inanspruchnahme zusätzlicher privater Flächen, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Lingelfläche, auch ein Querschnitt möglich, der vom Bestand der Bäume ausgeht.

In der Vorplanung und dem darin integrierten grünordnerischen Fachbeitrag wurde letztendlich die Lösung zugrunde gelegt, das in die Lingelfläche als private Grundstücksfläche nicht eingegriffen wird.

Genauere Aussagen zum tatsächlichen Umfang der Eingriffe und des Ausgleiches müssen aber der weiteren vertiefenden Planungsphasen vorbehalten bleiben. Dort werden neben den notwendigen Anpassungen an die konkreten Erschließungsbedingungen unter Beachtung der städtebaulichen Entwicklung auf der angrenzenden Lingelfläche, den Abhängigkeiten zum unterirdischen Bauraum, auch Möglichkeiten der Eingriffsminimierung und der Gestaltung des Schindleichsgrabens geprüft. Dabei wird insbesondere die Positionierung des Grundstückseigentümers der Lingelfläche von entscheidender Bedeutung sein.

Im Ergebnis dieser Prüfungen und Abstimmungen können mit der weiteren Planung noch andere Varianten ausschließlich für die Querschnittsgestaltung in der Martin-Andersen-Nexö-Straße entwickelt werden, die den differenzierten Nutzeranforderungen möglicherweise besser gerecht werden können.

Die bestätigte und im Lageplan dargestellte Variante 2.1 Kreisell aus der Vorplanung, stellt eine Lösungsmöglichkeit dar, die auch völlig unabhängig von den Entwicklungen auf der Lingelfläche realisiert werden kann. Das entsprach im vollen Umfang der damaligen Aufgabenstellung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein